

VORPRÜFUNG

**Gemeinde Zollikofen**

**Erschliessungs-UeO «Tannenrain» mit Zonenplanänderung**

---

Mitwirkungsbericht

Mai 2025

07938\_Mitwirkungsbericht\_250527\_ano.docx

## Inhalt

<b>1. Überblick über das Mitwirkungsverfahren</b>	<b>3</b>
1.1 Mitwirkungsaufgabe	3
<b>2. Überblick über die Eingaben</b>	<b>3</b>
2.1 Mitwirkende	3
<b>3. Schriftliche Mitwirkungseingaben und Stellungnahme des Gemeinderats</b>	<b>4</b>
<b>4. Fazit des Gemeinderats</b>	<b>12</b>
4.1 Wichtige Themen	12
4.2 Übersicht der Änderungen im Planungsgeschäft aufgrund der Mitwirkungsergebnisse	12
4.3 Weiteres Vorgehen	12

## 1. Überblick über das Mitwirkungsverfahren

Dieser Mitwirkungsbericht führt die Anliegen der Mitwirkenden auf, nimmt aus Sicht der Gemeinde dazu Stellung und zeigt auf, wie darauf reagiert wird.

### 1.1 Mitwirkungsaufgabe

Die Planung Erschliessungs-UeO «Tannenrain» mit Zonenplanänderung wurde vom 24. März 2025 bis am 23. April 2025 öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Gegenstand der Mitwirkungsaufgabe bildeten:

- Überbauungsplan
- Landerwerbsplan
- Baugesuchspläne
- Zonenplanänderung
- Änderungen Richtplan Verkehr
  
- weitere Unterlagen:
  - Erläuterungsbericht
  - Technischer Bericht
  - Baugesuchsformulare

## 2. Überblick über die Eingaben

### 2.1 Mitwirkende

Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe ging bei der Gemeinde zwei Eingabe ein.

#### Mitwirkende

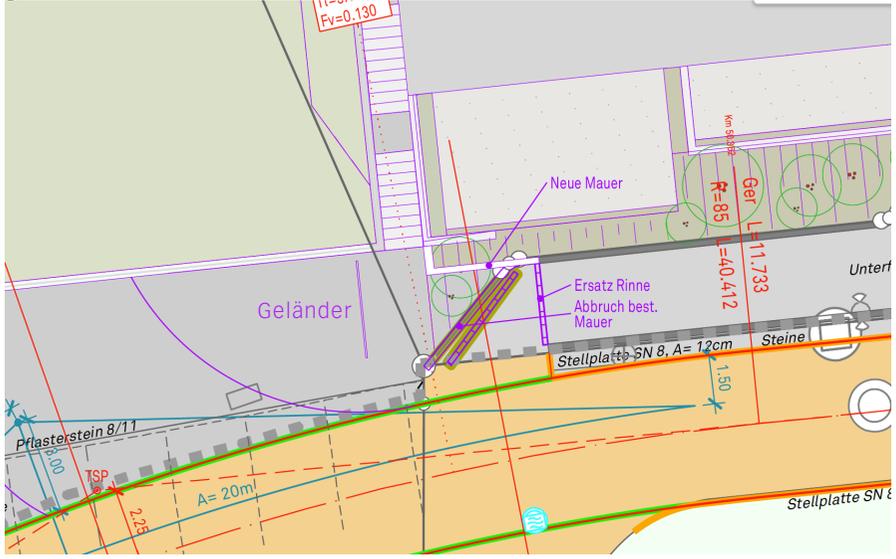
Nr.	Kategorie	Mitwirkende
(E-1)	Einwohnerinnen und Einwohner	
(P-1)	Parteien	GRÜNE Freie Liste GFL Zollikofen

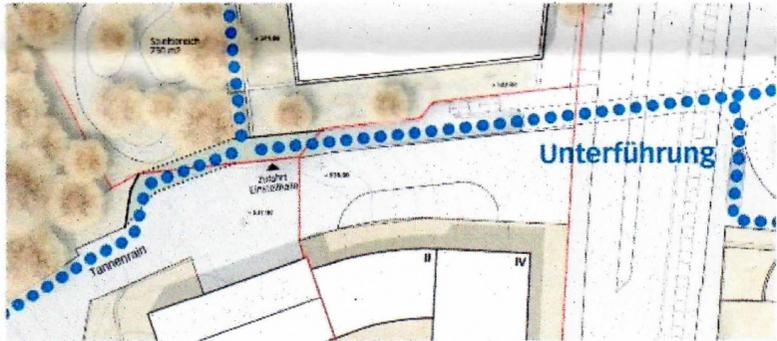
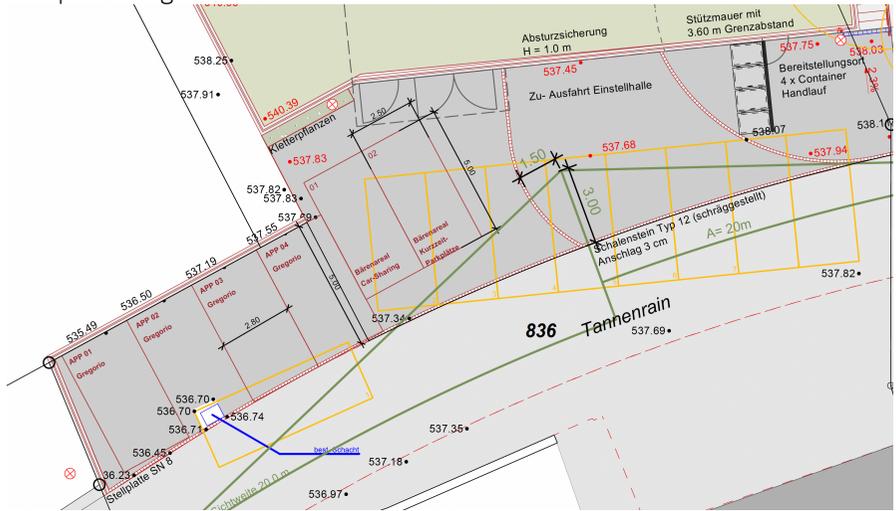
### 3. Schriftliche Mitwirkungseingaben und Stellungnahme des Gemeinderats

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
1 (E-1)	<p>Ich möchte mich nicht direkt zu der oben genannten Vorlage äussern, sondern Sie auf ein wichtiges Faktum im Zusammenhang mit der Benutzung des Tannenrains aufmerksam machen.</p> <p>Das kurze Strässchen Tannenrain ist der wichtigste Zugang aller im Bereich Aarestrasse, Aarmattweg, Steinibach zur S-Bahnstation Unterzollikofen. Wenn im Zuge von Bauarbeiten - kurzfristig vor allem, aber auch langfristig - die Benutzung des Tannenrains als Weg zur Endhaltestelle der S9 eingeschränkt bzw. gar gesperrt wäre, hat das für die Benutzerinnen und Benutzer des ÖV gravierende Konsequenzen.</p> <p>Wer von den genannten Strassen nicht direkt zur Endhaltestelle Unterzollikofen gehen kann, verpasst die normalerweise üblichen Abfahrten und die folgenden Anschlüsse - fatal! Es gibt nämlich von der Aarestrasse her (und anhängenden Seitenstrassen) keinen gleichwertigen Weg, der nicht mit grossem (übergrossem) Umweg verbunden wäre.</p> <p>Ich möchte Sie auf die Dringlichkeit dieser Tatsache hinweisen, falls sie mit einer etwelchen Überbauung am oberen Ende des Tannenrains verbunden ist. Wer nämlich nicht oft genug zu Fuss unterwegs ist, merkt von Einschränkungen des Fusswegs nichts. Deshalb wäre es unerlässlich, ALLE Einwohnerinnen und Einwohner im betroffenen Bereich rechtzeitig zu informieren. - Besser noch wäre es, eine Sperrung des Tannenrains als Zugang zur Endstation der S9 NICHT zu sperren.</p> <p>Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie meine Überlegungen LANGFTISTIG berücksichtigen würden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gemeinderat ist sich der Funktion des Tannenrains im Zusammenhang mit dem Zu- und Weggang zur ÖV-Haltestelle Unterzollikofen bewusst. Eine temporäre Sperrung des östlichen Teils des Tannenrain während der Bauzeit kann – unter anderem aus sicherheitstechnischen Gründen – nicht ausgeschlossen werden. Es liegt im Interesse des Gemeinderats, die Sperrung des östlichen Teils des Tannenrains so kurz wie möglich gehalten wird und nach Möglichkeit Alternativrouten (z.B. über den Tannenblickweg) angeboten werden.</p>
2 (P-1)	<p>Perimeter des Planungsvorhabens/ Parzelle 361/1778 (vgl. Erläuterungsbericht (EB), Seite 8: Text und Abbildung 4 zur Zonenplan-Änderung, sowie Plan «Zonenplanänderung»):</p> <p>Gemäss EB und Plan sollen nicht nur die eigentliche Erschliessungsstrassenfläche, sondern auch die Parkierungs- und Vorplatzflächen von der</p>	<p>Die Parkierungsfläche nördlich des Tannenrains und südlich der Grünzone wurde deshalb von der Zone M4 in die Verkehrsfläche umgezont, weil diese Fläche nach der Ausscheidung der Verkehrsfläche Tannenrain ansonsten zu einer isolierten Zonenfläche geworden wäre.</p>

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>Zone M4 in die Verkehrsfläche umgezont werden. Der kurze Fussweg zur Unterführung unter der Bernstrasse (und Treppe zur Bernstrasse) soll gemäss Mitwirkungsvorlage hingegen nicht umgezont werden, sondern in der ZPP F «Bärenareal» verbleiben. Dabei ist die entsprechende Parzelle 361/1778, im Besitz des Kantons, eindeutig Verkehrsfläche, und zwar für Zufussgehende und insbesondere Schulkinder.</p> <p>Die GFL beantragt, die Parzelle 361/1778 In den Perimeter der UeO Tannenrain und ins Strassenprojekt einzubeziehen (analog zum Vorgehen betr. Trottoirfläche entlang der Reichenbachstrasse beim Erlass der_ZPP F Bärenareal), damit die Sicherheit des Fussverkehrs und insbesondere des Schulwegs optimal gewährleistet und die betroffenen Flächen zusammen besser gestaltet werden können (siehe dazu folgende Bemerkungen 3. und 6.). Gegebenenfalls ist der Verbleib der Parzelle 361/1778 in der ZPP F «Bärenareal» explizit zu begründen.</p>	<p>Die Parzelle Nr. 1778 wurde deshalb nicht in die Verkehrsfläche umgezont, weil die Gemeinde aufgrund des bereits fortgeschrittenen Bauprojekts den ZPP-Perimeter nicht verändern wollte. Bauliche Anpassungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind im Zusammenhang mit dem Bauprojekt möglich und auch vorgesehen. Auf die Eigentumsverhältnisse hat die (unveränderte) Zonenzuweisung keinen Einfluss.</p> 

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
3	<p>(P-1) Berechnungsgrundlagen für das Verkehrsaufkommen (vgl. EB, Seite 9, Abschnitt 3.2 Verkehrsaufkommen):</p> <p>Das berechnete Verkehrsaufkommen auf der Einstellhallen-Erschliessung beruht auf den gleichen Annahmen, wie im Jahr 2019 im Erläuterungsbericht zur damals beschlossenen ZPP F «Bärenareal» war: 15 unterirdische Kundenparkplätze und 45 unterirdische Parkplätze für die damals geplanten 83 Wohnungen (ca. 0,54 pro Wohnung). Die erwähnte ZPP lässt aber 1,25 Abstellplätze pro Wohnung zu, was zu einem doppelt so grossen Verkehrsaufkommen führen könnte. Das angegebene Verkehrsaufkommen könnte also zu tief bemessen sein. Gemäss EB (Seite 6) ist das Gesuch um eine Baubewilligung für die Überbauung Bärenareal mittlerweile bei der Gemeinde eingereicht. Zur Beurteilung der aktuellen Mitwirkungsvorlage wäre es wünschbar, die Zahl der effektiv geplanten Abstellplätze und die daraus resultierende Verkehrsbelastung auf dem oberen Tannenrain zu kennen.</p> <p>Frage: Wie viele Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind im Bauprojekt aktuell effektiv vorgesehen und welches Verkehrsaufkommen ergibt sich daraus?</p>	<p>Die Berechnung des Fahrtenaufkommens basieren auf dem Bauprojekt, das in Bezug auf die Anzahl unterirdischer Autoabstellplätze gegenüber der Siegerstudie des Studienauftrags 2019 keine Änderung erfahren hat. In der Einstellhalle werden insgesamt 60 Autoabstellplätze realisiert. Die Anzahl der Fahrten kann je nach Nutzung (z.B. mit oder ohne Café) etwas schwanken, wird jedoch in der Grössenordnung der bisher im Erläuterungsbericht aufgeführten Zahlen bleiben und kann durch die Detaillierung der Erschliessung Tannenrain ohne Problem aufgenommen werden.</p> <p>Im Baugesuch zur Überbauung «Bärenareal» sind insgesamt 75 Parkplätze ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 60 PP in der Einstellhalle für das Bärenareal</li> <li>– 5 PP im überdeckten Zufahrtbereich der Einstellhalle (vor dem Tor) für die Parzelle Nr. 836*</li> <li>– 2 PP am Tannenrain (1x Car-Sharing und 1x Kurzzeit-PP) für das Bärenareal*</li> <li>– 4 PP am Tannenrain für die Parzelle Nr. 836*</li> <li>– 4 Kurzzeit-PP entlang der Bernstrasse für die Erdgeschossnutzungen auf dem Bärenareal</li> </ul> <p>* weitere Erläuterungen vgl. Stellungnahme zu Eingabe Nr. 4</p> <p><b>Im Erläuterungsbericht werden die im Baugesuch enthaltenen Angaben zu den Abstellplätzen ergänzt.</b></p>
4	<p>(P-1) Verkehrssicherheit für Zufussgehende und Schulkinder (vgl. EB, Seite 10, Kapitel 3.3 Verkehrssicherheit/ 3.4 Langsamverkehr):</p> <p>In den Unterlagen, die 2019 beim Beschluss der ZPP Bärenareal dem GGR unterbreitet worden waren, ist festgehalten: «Die Einstellhallenzufahrt ist zweispurig angelegt.» (EB zur ZPP 2019). Im aktuellen EB ist von einer Er-</p>	<p>Der Verweis im Erläuterungsbericht ist veraltet, gemeint ist Abb. 5 (Ausschnitt Bauprojekt). Der Verweis wird entsprechend korrigiert. Dieser Plan-ausschnitt zeigt auf, dass die Übersichtlichkeit durch den Abbruch der bestehenden, im 45°-Winkel stehenden Mauer wesentlich verbessert wird. Zudem wird im Bereich der Ein- und Ausfahrt der Einstellhalle ein Geländer erstellt, welches sicherstellt, dass der Fussverkehr die Ein- und Ausfahrt</p>

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>schliessungsstrasse «mit zwei Fahrspuren» die Rede. In der 2019 beschlossenen ZPP Bärenareal (Art. 22, Baureglement) heisst es in Absatz 6 im letzten aufgelisteten</p> <p>«Erschliessungsgrundsatz»:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Entlang des Tannenrains bis zur Bernstrasse, respektive in die Fussgängerunterführung ist eine arealseitige Fusswegverbindung mit adäquaten Massnahmen für die Sicherheit der Fussgänger im Bereich der Einstellhalleneinfahrt zu gewährleisten.</li> </ul> <p>Seit dem Bau der Lättere-Überbauung wird die erwähnte Fusswegverbindung zusätzlich von Schulkindern benutzt, die aus diesem neuen Quartier dem Steinibach-Schulhaus zugeteilt werden. (Ihr Schulweg vom Lätternweg zur Bernstrassen-Unterführung ist mangels Trottoir zwischen Lätternweg 18 und 22, wegen des Busbetriebs und schlechter Sicht bei der Strassenkurve auch nicht optimal gesichert; der Weg über die lange Treppe via Aarhaldenstrasse zum Schulhaus hinunter ist jedoch keine sinnvolle Alternative.)</p> <p>In den aktuellen Mitwirkungsunterlagen ist nicht klar ersichtlich und auch nicht eindeutig beschrieben, mit welchen Massnahmen an welchen Stellen die Sicherheit der Zufussgehenden (darunter namentlich eben auch Schulkinder) gewährleistet werden soll. Es wird im Kapitel 3.4 Langsamverkehr zwar erwähnt, dass dort, wo die Einstellhallenzufahrt vom Fussverkehr gekreuzt werden muss, «geeigneten Massnahmen im Bauprojekt besondere Bedeutung beigemessen» werde. Dazu wird auf eine «Abb. 7» verwiesen, die jedoch im EB nicht zu finden ist - aus der vorhandenen Abb. 5 sind die erwähnten Massnahmen nicht klar ersichtlich. Im EB zur ZPP war 2019 dem GGR in Wort und Bild noch eine klare Absicht unterbreitet worden, siehe nachfolgenden Auszug. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in den GGR-Unterlagen von 2019 keine Spur von den sechs neuen oberirdischen Parkplätzen zu finden ist, die in den aktuellen Mitwirkungsunterlagen eingezeichnet sind (und zwar dort, wo der nachfolgend gestrichelt eingezeichnete sichere Fussweg entlang der Parzellengrenze zum Bärenareal durchführen soll). Diese sechs Parkfelder könnten, wenn</p>	<p>der Einstellhalle an einem übersichtlichen Ort quert. Nachfolgend ein vergrößerter Ausschnitt des entsprechenden Bereichs:</p>  <p>Bei der Ein- und Ausfahrt der Einstellhalle sowie den weiteren Parkplätzen werden die Sichtbermen eingehalten. Die abschliessende Beurteilung der Verkehrssicherheit wird im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erfolgen.</p> <p>Die angesprochenen sechs Parkplätze befinden sich ausserhalb des Wirkungsbereichs der Erschliessungs-UeO. Im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Erschliessungs-UeO müssen die bestehenden acht oberirdischen Parkplätze im Bereich der Ein- und Ausfahrt zur neuen Einstellhalle aufgehoben werden. Die sechs neu ausgewiesenen oberirdischen Parkplätze</p>

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>sie auch von Besuchenden als bequeme Alternative zu den Parkplätzen in der Einstellhalle benützt werden dürfen, zusätzliche Kreuzungskonflikte zwischen Zufussgehenden und parkierenden Autos zur Folge haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entlang des Tannenrains bis zur Bernstrasse, resp. in die Fussgängerunterführung ist eine arealstfuge Fusswegverbindung mit adäquaten Massnahmen für die Sicherheit der Fussgänger im Bereich der Einstellhalleneinfahrt z.B. Verlängerung Ausbau Trottoir, vgl. Abb. 11) zu gewährleisten.</li> </ul>  <p>Abb. 11 Situation Tannenrain: Fussgängerführung und Zufahrt Einstellhalle</p> <p>Im Auswertungsbericht zur 2018 durchgeführten öffentlichen Mitwirkung hatte der Gemeinderat zu den namentlich von der GFL vorgebrachten Bedenken zur Einstellhallen-Erschliessung via Tannenrain und der Sicherheit für Zufussgehende und Schulkinder (auf dem Weg zum Steinibach-Schulhaus) wie folgt Stellung genommen: «Für Fussgänger und Schulkinder, die von der Unterführung her kommen, ist eine Kreuzung der Einstellhallenzufahrt unumgänglich. Der Verkehrssicherheit wird im Bauprojekt mit geeigneten Massnahmen (z.B. Längsfussgängerstreife, Barriere, Sichtpermen, Erhöhung der Haltefläche zur Vermeidung ruckartiger Anfahrten etc.) jedoch besondere Bedeutung beigemessen.» (Mitwirkungsbericht zur ZPP F «Bärenareal», Juni 2018, S. 16)</p>	<p>dienen als Kompensation für die acht wegfallenden Parkplätze. Dies entspricht einer Reduktion von zwei oberirdischen Parkplätzen. Diese sechs oberirdischen sind nicht als Besucherparkplätze für das Bärenareal gedacht. Vier dieser oberirdischen Abstellplätze nördlich des Tannenrains bleiben im Eigentum der Liegenschaft Tannenrain 1 (Parzelle Nr. 836). Die zwei weiteren oberirdischen Parkplätze sind als Car-Sharing und Kurzzeit-Parkplatz vorgesehen.</p>  <p>Die in der Erschliessungs-UeO eingetragenen Parkplätze sind hinsichtlich Sichtbermen und der Fahrgeometrie optimiert, was zu einer grösstmöglichen Gewährleistung der Verkehrssicherheit führt. Die bestehenden vier Parkplätze südlich des Tannenrains bleiben unverändert.</p>

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>Die GFL beantragt im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Vorhabens eine klarere und eindeutige Darstellung (in Wort und Bild) der (im Baureglement geforderten) adäquaten Massnahmen zu Gunsten des Fuss- und Veloverkehrs. Es ist insbesondere, vor der Vorprüfung durch den Kanton, aufzuzeigen, welche der im Mitwirkungsbericht aufgezählten Massnahmen mit dem Bauprojekt tatsächlich realisiert werden sollen und ob allenfalls andere oder zusätzliche Massnahmen erforderlich sind. Zu prüfen ist insbesondere auch die Signalisation einer herabgesetzten Höchstgeschwindigkeit (z.B. Tempo 20). Für die Einstellhallen-Aus- und Zufahrt ist eine Trottoirüberfahrt zu erstellen.</p>	
5	<p>(P-1) Geringfügige Änderung? (vgl. EB, Seite 12, Kapitel 4.1 Rechtlicher Ablauf): Die Erschliessung der Einstellhalle via Tannenrain war, insbesondere wegen der Risiken für den Fussverkehr und Schulweg, bereits im Vorfeld der GGR-Beschlüsse von 2019 einer der drei Hauptkritikpunkte des Überbauungsprojekts für das Bärenareal. Die aktuell vorliegenden Unterlagen lassen nicht erkennen, dass die damals aufgeworfenen Sicherheitsbedenken ausgeräumt werden konnten; Es ist deshalb fraglich, ob die vorgeschlagene Zonenplan-Änderung wirklich als «geringfügige Änderung» eingestuft und vom Gemeinderat abschliessend beschlossen werden darf. Wir bezweifeln grundsätzlich, dass eine Umzonung einer (derart sensiblen!) Fläche von der Mischzone M4 in eine Verkehrsfläche als geringfügig bezeichnet werden kann.</p> <p>Die GFL erwartet vom Gemeinderat und von der zuständigen Vorprüfungsbehörde des Kantons eine Überprüfung des vorgesehenen Verfahrens.</p> <p>Falls an der Einstufung als «geringfügige Änderung» festgehalten wird, ist eine detaillierte Begründung geboten.</p>	<p>Die Zonenplanänderung wird im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauG durchgeführt. Am Startgespräch zum Verfahren wurde mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das Verfahren zur Änderung der baurechtlichen Grundordnung besprochen. Das AGR bestätigte am Startgespräch, dass die Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauG durchgeführt werden kann.</p> <p>Der Wirkungsbereich der Zonenplanänderung erfüllt die Kriterien für eine Zuweisung zur Verkehrsfläche. Die Umzonung hätte bereits im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision erfolgen können. Die Bereinigung im vorliegenden Verfahren entspricht den Grundsätzen eines geringfügigen Verfahrens. Darüber hinaus wird die vom AGR vorgegebene maximal betroffene Landfläche von 2'000 m<sup>2</sup> eingehalten. Der Wirkungsbereich der Zonenplanänderung umfasst eine Fläche von rund 445 m<sup>2</sup>.</p> <p>Bei der Erschliessung handelt es sich um eine Anlage der Detailerschliessung nach Art. 106 Abs. 6 Bst. b BauG. Die Erschliessungs-UeO legt nur Anlagen der Detailerschliessung fest, wodurch die Beschlussfassung gestützt auf Art. 66 Abs. 3 BauG in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats fällt.</p>
6	<p>(P-1) Missbrauch des (unteren)Tannenrains als Schleichweg verhindern (vgl. EB, Seite 10):</p>	<p>Für den Tannenrain gilt im unteren (westlichen) Teil ein Einbahn-Regime (Fahrtrichtung Aarestrasse in Richtung Bernstrasse – West nach Ost). Die</p>

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>Der EB bekräftigt grundsätzlich frühere Versprechen der Gemeindebehörden, dass der Tannenrain unterhalb der Ein- und Ausfahrt zur Einstellhalle keinen Mehrverkehr erhalten wird und seine (vermehrte) Nutzung als Schleichweg zwischen Aarestrasse und Bernstrasse verhindert werden soll. Dies soll an der Bernstrasse mit den Signalisationen «Sackgasse» und «Fahrverbot - Zubringerdienst gestattet» sowie mit einer geeigneten Gestaltung der Einstellhallen-Ein- und Ausfahrt sichergestellt werden. Im Mitwirkungsbericht 2018 hatte der Gemeinderat zusätzlich konkret angekündigt, dass «bei der Ausfahrt aus der Einstellhalle ein Linksabbiege-Gebot resp. ein Rechtsabbiegeverbot gelten» soll. Unseres Erachtens ist verstärkt sicherzustellen, dass der ganze Tannenrain (mitsamt dem zweispurig geplanten obersten Teil) von der Aarestrasse her nicht als Schleichweg benutzt wird, um auf die Bernstrasse oder in die Einstellhalle zu gelangen. Die GFL erwartet präzisere Angaben, mit welchen Massnahmen effektiv sichergestellt werden soll, dass der (oben ausgebaute) Tannenrain im (längeren, schmaleren und steileren) unteren Teil nicht als Schleichweg für die Zu- und Wegfahrt zur Einstellhalle bzw. durchgehend zwischen Aare- und Bernstrasse missbraucht wird</p>	<p>Nutzung als «Schleichweg» von der Bernstrasse zur Aarestasse ist somit nicht zulässig. Bei der Ausfahrt aus der Einstellhalle ist deshalb die Wegfahrt Richtung Bernstrasse zwingend.</p>
7	<p>(P-1) Gestaltung des UeO-Perimeters (vgl. Überbauungsplan):                      Gemäss Art. 40 Abs. 1 Bst. d ist bei der Gestaltung von Umgebung und Aussenräumen auf «das flächenmässige Versickern von Meteor- und Oberflächenwasser (wasserdurchlässige Beläge)» zu achten. Gemäss Richtplan-Vorgaben für andere Gemeindegebiete ist der «Anteil versiegelter Fläche bei Bauprojekten zu minimieren» (vgl. EB RP Landschaft) und der öffentliche Aussenraum ist generell aufzuwerten (vgl. RP Siedlung, Massnahmenblatt S-6: Aufwertung öffentlicher Aussenraum). Für die Berücksichtigung dieser 2016 formulierten Vorgaben sprechen mittlerweile breit anerkannte Erkenntnisse, wie Verkehrsflächen im Siedlungsraum im Hinblick auf die Klimaerhitzung ausgestaltet werden sollten. Zudem gilt es der Tatsache</p>	<p>Die Umsetzung der Richtpläne mit Massnahmen unter anderem zur Reduktion von versiegelten Flächen und zur Aufwertung des öffentlichen Raums ist ein wichtiges Anliegen des Gemeinderates.                      In der Erschliessungs-UeO werden die Flächen der Fahrbahn Detailerschliessung, Vorplatz, Grünfläche und Bankett räumlich festgelegt. Bei diesen Flächen besteht jedoch in Bezug auf die Versiegelung kein Spielraum, da sie ausserhalb der Fahrbahn ausschliesslich in privatem Besitz sind und die Gemeinde kein Interesse daran hat, den Anstössern südlich des Tannenrains zusätzliche Auflagen zu machen.                      Nördlich des Tannenrains liegen die Flächen im ZPP-Perimeter und sind nicht Gegenstand der Erschliessungs-UeO Tannenrain. Dort wird das Vorhaben im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft.</p>

Eingabe	Antrag inklusive Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
	<p>Rechnung zu tragen, dass wegen der sechs zusätzlichen Parkplätze unterhalb der Einstellhallen-Zufahrt gemäss Plan eine bestehende Grünfläche verloren geht.</p> <p>Die GFL beantragt eine Gestaltung des UeO-Perimeters nach folgenden Grundsätzen: Die versiegelte Fläche ist möglichst klein zu halten und maximal auf die eigentliche Erschliessungs-Strassenfläche zu begrenzen. Die Vorplätze (inkl. vorgesehene Parkplätze) sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen; die Grünflächen sind naturnah zu gestalten und umweltschonend zu unterhalten</p>	

## **4. Fazit des Gemeinderats**

### **4.1 Wichtige Themen**

Wichtige Themen der Mitwirkung sind die Verkehrssicherheit für den Fussverkehr, die Klimaanpassung und die allfällige Sperrung des Tannenrains in der Folge von Bauarbeiten.

**Stellungnahme Gemeinderat:** Der Gemeinderat unterstützt die vorliegende Planung. Die im Rahmen der Mitwirkung angesprochenen Themen werden bei der Weiterentwicklung des Projekts berücksichtigt und im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geprüft.

### **4.2 Übersicht der Änderungen im Planungsgeschäft aufgrund der Mitwirkungsergebnisse**

Gestützt auf die Auswertung der öffentlichen Mitwirkung wurden keine materiellen Änderungen an den Unterlagen vorgenommen. Der Erläuterungsbericht wird basierend auf den Angaben zu den Abstellplätzen für Motorfahrzeuge aus dem Baugesuch zum Bärenareal aktualisiert.

### **4.3 Weiteres Vorgehen**

Der vorliegende Mitwirkungsbericht wird nach der Genehmigung durch den Gemeinderat sämtlichen Interessierten und insbesondere den Mitwirkenden online auf der [Website der Gemeinde](#) digital zugänglich gemacht.